



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

THEOLOGISCHE HOCHSCHULE ELSTAL

BÜNDEL EVANGELISCHE THEOLOGIE UND DIAKONIE

EVANGELISCHE THEOLOGIE (B.A.)

EVANGELISCHE THEOLOGIE (M.A.)

DIAKONIE UND SOZIALTHEOLOGIE (M.A.)

Februar 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Theologische Hochschule Elstal
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (in Vollzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.02.22

Studiengang 02	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (in Vollzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Diakonie und Sozialtheologie (bis SoSe 2020: Freikirchliche Diakonie)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (in Vollzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	7
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	7
Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	8
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	8
Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	10
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	10
Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.).....	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	15
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	21
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	21
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	24
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	24
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	25
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	26
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	27
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	27
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	28
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	29

III. Begutachtungsverfahren	30
III.1 Allgemeine Hinweise.....	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3 Gutachtergruppe	30
IV. Datenblatt	31
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	31
IV.1.2 Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	32
IV.1.3 Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.).....	34
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	36
IV.2.1 Studiengang 01 und 02.....	36
IV.2.2 Studiengang 03.....	36

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Die Theologische Hochschule Elstal sieht sich als evangelisch-freikirchliches Ausbildungsinstitut in baptistischer Tradition. Sie ist seit 2003 als private Fachhochschule staatlich anerkannt und seit 2007 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Als primären Auftrag verfolgt sie die Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone für den Dienst in Gemeinden ihres Trägers, des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ soll dem Erwerb grundlegender Erkenntnisse der wissenschaftlichen Theologie dienen und bietet nach Angaben der Hochschule eine Einführung in alle traditionellen Fächer der universitären Theologie sowie die Missions- und die Diakoniewissenschaft. Der Bachelorstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen für Predigtdienste in landeskirchlichen Gemeinschaften und einigen Freikirchen qualifizieren wie auch für kirchliche und außerkirchliche Tätigkeiten zum Beispiel im Bereich des Journalismus, des Verlagswesens, der Erwachsenenbildung, der Politikberatung, des Managements sowie diakonischer oder sozialer Arbeitsfelder. Darüber hinaus soll das Bachelorstudium mit Schwerpunktsetzung Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für die Tätigkeit eines Kinder- und Jugendreferenten im BEFG qualifizieren. Der Bachelorabschluss ist zudem für die Qualifizierung für den Beruf der Pastorin bzw. des Pastors im BEFG erforderlich, da er die Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang Evangelische Theologie darstellt.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Theologische Hochschule Elstal sieht sich als evangelisch-freikirchliches Ausbildungsinstitut in baptistischer Tradition. Sie ist seit 2003 als private Fachhochschule staatlich anerkannt und seit 2007 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Als primären Auftrag verfolgt sie die Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone für den Dienst in Gemeinden ihres Trägers, des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

Der konsekutive Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ soll vertiefte theologische Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermitteln. Die Studierenden sollen bei der Bewerbung ein Fachgebiet auswählen und darüber ihren Studienschwerpunkt in den Bereichen Biblische Studien (Altes und Neues Testament), Christliche Geschichte und Lehre (Kirchengeschichte und Systematische Theologie), Praktische Theologie sowie Mission und Diakonie festlegen können. Mit dem Masterabschluss qualifizieren sich die Studierenden für eine spätere Berufstätigkeit als Pastorin bzw. Pastor.

Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.)

Die Theologische Hochschule Elstal sieht sich als evangelisch-freikirchliches Ausbildungsinstitut in baptistischer Tradition. Sie ist seit 2003 als private Fachhochschule staatlich anerkannt und seit 2007 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Als primären Auftrag verfolgt sie die Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone für den Dienst in Gemeinden ihres Trägers, des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

Der konsekutive Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ setzt einen sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss voraus und bereitet nach Angaben der Hochschule auf den Dienst als Diakon bzw. Diakonin im BEFG sowie in anderen Tätigkeitsfeldern der Diakonie vor. Es handelt sich um einen theologischen Studiengang mit diakoniewissenschaftlicher und missionswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung. Die

Studierenden sollen zum einen theologische Grundkenntnisse erwerben und zum anderen die im grundständigen Bachelorstudium erworbenen sozialwissenschaftlichen Kenntnisse theologisch reflektieren. Die individuelle Schwerpunktsetzung bei der Vertiefung der theologischen Studieninhalte soll zugleich der Vorbereitung und Überleitung in die angestrebte Berufspraxis dienen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und tragen ebenso wie die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs zu einer wissenschaftlichen Befähigung in dem Fach Evangelische Theologie nachvollziehbar bei. Es werden die dafür erforderlichen Methoden, Kompetenzen und Wissensbestände vermittelt. Über deren Vermittlung hinaus liegt in den Studiengängen auch ein Augenmerk auf den praktischen Dimensionen des angeeigneten Wissens und der eingeübten Methoden im Blick auf deren Einsatz und Anwendung.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, die Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Studierenden des Bachelorstudiengangs ein Masterstudium in der Evangelischen Theologie anschließen. Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss können in Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendwerk des BEFG eine Zusatzqualifikation zum/r Kinder- und Jugendreferent/in erwerben.

Der Studiengang ist gut organisiert und somit für die Studierenden planbar und in Regelstudienzeit studierbar. Die Betreuung und die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre sind positiv herauszustellen, die Rahmenbedingungen auf dem Campus bieten eine sehr gute Unterstützung.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und tragen ebenso wie die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs zu einer wissenschaftlichen Befähigung in dem Fach Evangelische Theologie nachvollziehbar bei. Es werden die dafür erforderlichen Methoden, Kompetenzen und Wissensbestände vermittelt. Über deren Vermittlung hinaus liegt in den Studiengängen auch ein Augenmerk auf den praktischen Dimensionen des angeeigneten Wissens und der eingeübten Methoden im Blick auf deren Einsatz und Anwendung.

Der konsekutive Masterstudiengang vertieft und verbreitert die wissenschaftlichen Grundlagen, die Wissensbestände des Studienfaches, die Methodenkompetenzen und die berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Er dient in erster Linie der Ausbildung von zukünftigen Pastorinnen und Pastoren im Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden. Die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen zeigen durchweg, dass diese sich gut auf ihr Berufsfeld vorbereitet sehen. Die Hochschule reagiert flexibel auf die sich wandelnden Arbeitsbedingungen von Pastorinnen und Pastoren und entwickelt die Studieninhalte weiter, um sie der heutigen Arbeitsrealität anzupassen.

Der Studiengang ist gut organisiert und somit für die Studierenden planbar und in Regelstudienzeit studierbar. Die Betreuung und die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre sind positiv herauszustellen, die Rahmenbedingungen auf dem Campus bieten eine sehr gute Unterstützung.

Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.)

Der Studiengang ist hinsichtlich des fachwissenschaftlichen Aufbaus sowie der Verknüpfung mit Praxisfeldern logisch und klar aufgebaut. Die Qualifikationsziele sind ersichtlich auf die wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen hin ausgerichtet und orientieren sich durchgehend an den entsprechenden Kompetenzbereichen. Der Studiengang zielt darauf, ein explizites fachliches Rollenbewusstsein zu entfalten und damit Professionalität zu entwickeln. Die Bedeutung diakonischer Identität wird sowohl auf individueller als auch organisationaler Ebene zum Gegenstand der fachlichen Reflexion.

Aufbauend auf einem sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss wird mit dem Masterstudiengang eine dezidiert theologisch-geisteswissenschaftliche Fachwissenschaft studiert, wobei die Verknüpfungsleistung beider Wissenschaftsbereiche ausdrücklich thematisiert und angezielt wird. Der Anspruch einer für diakonische Arbeitsfelder sozialen und theologischen Doppelqualifikation wird eingelöst. Die Breite möglicher Tätigkeitsfelder und konkreter Aufgabenstellungen spiegelt sich auch im Studiengangskonzept wider, das großen Raum zu individueller Schwerpunktsetzung mit Bezug zur angestrebten Berufsbiografie erkennen lässt.

Der Studiengang ist gut organisiert und somit für die Studierenden planbar und in Regelstudienzeit studierbar. Die Betreuung und die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre sind positiv herauszustellen, die Rahmenbedingungen auf dem Campus bieten eine sehr gute Unterstützung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß Ziffer 9 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP).

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß Ziffer 7 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß Ziffer 10 der Studienordnung einen Umfang von 120 LP.

Der Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß Ziffer 6 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß Ziffer 9 einen Umfang von 120 LP.

Alle drei Studiengänge können unter bestimmten Voraussetzungen auch in Teilzeit studiert werden (siehe Studienordnung des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie Ziffer 10; Studienordnung des Masterstudiengangs Evangelische Theologie Ziffer 9; Studienordnung des Masterstudiengangs Diakonie und Sozialtheologie Ziffer 8).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Beide Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert.

Für den Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ ist gemäß Ziffer 15 der Studienordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß den Angaben im Modulhandbuch drei Monate.

Für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist gemäß Ziffer 16 der Studienordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß den Angaben im Modulhandbuch fünf Monate.

Für den Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ ist gemäß Ziffer 4 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß den Angaben im Modulhandbuch fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen „Evangelische Theologie“ und „Diakonie und Sozialtheologie“ sind in der Aufnahmeordnung der Hochschule geregelt. Über das Vorhandensein dieser Grundvoraussetzungen vergewissert sich die Aufnahmekommission (Artikel 2): Für den Erwerb theologischer Fachkompetenz gilt als Grundvoraussetzung der Nachweis der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife bzw. – im Fall des Abschlusses der Sekundarstufe I oder eines gleichwertigen Abschlusses – eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer anschließenden mindestens zweijährigen Berufstätigkeit gemäß § 8 Abs. 3 BbgHG. Für den Erwerb von Handlungskompetenz gilt als Grundvoraussetzung der Nachweis ehrenamtlicher (oder hauptamtlicher) Tätigkeit in einer Ortsgemeinde des BEFG oder einer anderen christlichen Konfession, zu der der Bewerber gehört. Für den Erwerb personaler und sozialer Kompetenz gilt als Grundvoraussetzung eine Beurteilung, die ein erfolgreiches Studium erwarten lässt. Diese Beurteilung erfolgt durch Mitglieder der Aufnahmekommission aufgrund eines Aufnahmegesprächs, das in der Regel im Rahmen eines Bewerbungstreffens stattfindet

Für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ gilt als Aufnahmebedingung zusätzlich zu Art. 2 a - c der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mindestens Bachelorgrad) in einem theologischen Studiengang. Wer keinen staatlich anerkannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Theologie besitzt, kann sich zur Aufnahme in den Bachelor-Studiengang Evangelische Theologie der Theologischen Hochschule Elstal bewerben. Durch Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Artikel 4 der Aufnahmeordnung lässt sich die Studiendauer verkürzen. Wenn Studienbewerber einen staatlich anerkannten Bachelor-Studiengang absolviert haben, der zwar theologische Inhalte hatte, aber in thematischer Breite und fachlicher Tiefe nicht mit dem Bachelor-Grad vergleichbar ist, der an der Theologischen Hochschule Elstal vergeben wird, muss das Propädeutikum absolviert werden (siehe Ordnung für das Propädeutikum an der Theologischen Hochschule Elstal). Das Propädeutikum ist ein Vorstudium zum Master-Studiengang Evangelische Theologie, bei dem die Studierenden bereits an der Hochschule immatrikuliert sind.

Für den Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ gelten als Aufnahmebedingung zusätzlich zu Artikel 2 der Aufnahmeordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses eines anderen berufsqualifizierenden Studiums, das für eine Tätigkeit im Bereich der Diakonie qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften.

Für den Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Abschlussgrad gemäß Ziffer 8 der Studienordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Abschlussgrad gemäß Ziffer 10 der Studienordnung „Master of Arts“ vergeben.

Für den Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ wird als Abschlussgrad gemäß Ziffer 9 der Studienordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß Selbstbericht erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ gliedert sich in zwei Stufen. Stufe I umfasst die Semester 1 bis 3 und besteht mit Ausnahme eines Spezialmoduls aus Pflichtveranstaltungen. In diesen drei Semestern sollen die für weitere Studien notwendigen Grundkenntnisse vermittelt werden: die biblischen Sprachen, eine generelle Einführung in das Theologiestudium, Basiskompetenzen in den sechs theologischen Hauptfächern (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Mission und Diakonie sowie Praktische Theologie) sowie Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowohl in Pädagogik und Psychologie als auch im jeweils gewählten Spezialisierungsfeld (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Spiritualität und Worship oder Theologie Flex). In der Stufe II des Bachelorstudiengangs (Semester 4-6) haben die Studierenden die Möglichkeit, aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Hochschule ihre Studienschwerpunkte selbst auszuwählen. Aufbauend auf den in den ersten Semestern erworbenen Basiskompetenzen sollen sie interessengeleitet in einem vorgegeben Rahmen Kompetenzen erweitern und vertiefen. Pflichtveranstaltungen gibt es in den Vertiefungsmodulen Altes und Neues Testament (hier die Lektürekurse Hebräisch und Griechisch), Kirchengeschichte und Systematische Theologie (hier Kirchengeschichte im Überblick II: Reformation und Neuzeit), Praktische Theologie (hier drei Übungen in Seelsorge, Homiletik und Kybernetik) sowie im jeweiligen Spezialmodul und in den Modulen Studienbegleitung I und II. Für die fachliche Breite und die theologische Qualifikation, müssen in allen Fächern der Theologie (zum Teil fächerkombinierende) Vertiefungsmodule belegt werden. Zusätzlich können Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von zusammen 12 LP frei gewählt werden. Vorbereitete, begleitete und ausgewertete Praktika sollen die Studien unterstützen.

Alle Module haben einen Umfang von ein bis zwei Semestern, mit Ausnahme der Module „Studienbegleitung I“ und „Studienbegleitung II“. Diese Module erstrecken sich als Begleitmodule über jeweils drei Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ermöglicht eine Spezialisierung der Studien in einem der vier Fachgebiete „Biblische Studien (Altes und Neues Testament)“, „Christliche Geschichte und Lehre (Kirchengeschichte und Systematische Theologie)“, „Praktische Theologie“ und „Mission und Diakonie (Missionswissenschaft und Diakoniewissenschaft)“. In dem gewählten Fachgebiet belegen die Studierenden innerhalb der ersten beiden Semester die beiden Fachgebietsmodule und verfassen im dritten Semester die Masterarbeit. Mit dem gewählten Schwerpunkt werden 44 von insgesamt 120 LP erworben. Im dritten und vierten Semester des Studiengangs sollen die Studierenden durch die Module „Pastoraltheologie“ und „Homiletisches Oberseminar“ besonders auf die spätere berufliche Praxis vorbereitet werden. Zusätzlich absolvieren die Studierenden ein Gemeindepraktikum. Zusätzlich müssen aus den „Wahlpflichtveranstaltungen“ 7 LP erworben werden. Die obligatorische Studienbegleitung (Module 215 und 216) wird im Masterstudiengang durch spezielle Fachgebiets- bzw. Prüfungstutorien ergänzt, die der Vertiefung methodischer Kenntnisse des Faches und fachspezifischer Forschungsfragen dienen und die Abfassung der schriftlichen Arbeiten unterstützen soll.

Alle Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester.

Im Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ sollen die Studierenden in den ersten beiden Semestern durch Einführungen in die theologischen Hauptdisziplinen zur Partizipation am und Einordnung des

wissenschaftlich-theologischen Diskurses befähigt werden. Daneben sollen die Module „Gemeindepraktikum I“ und „Studienbegleitung I“ Vertiefungen im Bereich der personalen Kompetenz und ein über die ehrenamtliche Mitarbeit hinausgehendes Kennenlernen des diakonischen Berufsfeldes ermöglichen. Über die „Wahlpflichtveranstaltungen“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung. Im zweiten Teil des Studiengangs hat das Curriculum das Ziel, die Kompetenz der Studierenden zur eigenständigen Verarbeitung von aktuellen Forschungsergebnissen im kritischen Diskurs zu stärken und gleichzeitig den Blick auf das zukünftige Berufsfeld zu intensivieren. Dabei soll das Modul 306 „Ergänzungsmodul theologische Vertiefung“ die Möglichkeit bieten, Fragen zur Theologie des ordinierten Amtes sowie selbstgewählte kirchengeschichtliche, systematisch-theologische oder praktisch-theologische Themen exemplarisch zu bearbeiten, die für die weitere Berufspraxis relevant sein können. Das begleitete Abschlusspraktikum im letzten Semester (Modul 308) soll die Möglichkeit der Reflexion des wissenschaftlich Erarbeiteten in der kirchlichen und diakonischen Praxis bieten.

Alle Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können.

Aus der jeweiligen Prüfungsordnung wird ersichtlich, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die in der Aufnahmeordnung dokumentierten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten beträgt für die Bachelorarbeit 10 LP und für die Masterarbeit in beiden Studiengängen jeweils 20 LP; dies ist in den jeweiligen Modulhandbüchern geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen sind in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang

„Evangelische Theologie“ Ziffer 16, in der Studienordnung für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ Ziffer 17 und in Studienordnung für den Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ Ziffer 12 vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ durchlaufen die zweite Reakkreditierung, der Studiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ wird erstmalig reakkreditiert. Bei der Begehung wurde unter anderem über inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Studiengängen und mögliche Entwicklungsperspektiven, das besondere Profil des Masterstudiengangs „Diakonie und Sozialtheologie“, die Studierendenmobilität und Fragen der Studierbarkeit gesprochen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und 02 „Evangelische Theologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ hat das Ziel, dass die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Theologie erwerben und in alle traditionellen Fächer der universitären Theologie sowie in die Missions- und die Diakoniewissenschaft eingeführt werden. Er soll der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Fähigkeiten dienen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen. Eine Schwerpunktsetzung soll in den Bereichen Spiritualität und deren theologischer Reflexion, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit oder in einem frei gewählten Schwerpunkt, zu dem auch die Vertiefung der biblischen Sprachen gehören kann, ermöglicht werden.

Der Studiengang soll für Predigerdienste in landeskirchlichen Gemeinschaften und einigen Freikirchen sowie für kirchliche und außerkirchliche Tätigkeiten zum Beispiel im Journalismus, dem Verlagswesen oder der Erwachsenenbildung sowie für diakonische oder soziale Arbeitsfelder qualifizieren. Mit der Schwerpunktsetzung Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann eine Tätigkeit als Kinder- und Jugendreferent/in im BEFG erfolgen. Zur Qualifizierung für den Beruf der Pastorin bzw. des Pastors im BEFG stellt der Bachelorstudiengang die erste Stufe dar, auf die der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ aufbaut.

Im Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sollen vertiefte theologische Kenntnisse und Handlungskompetenzen für die spätere Berufstätigkeit als Pastor oder Pastorin vermittelt werden. Die Studierenden müssen einen der Schwerpunkte Biblische Studien (Altes und Neues Testament), Christliche Geschichte und Lehre (Kirchengeschichte und Systematische Theologie), Praktische Theologie sowie Mission und Diakonie wählen. Gleichzeitig soll die Breite des Studiums nicht vernachlässigt werden und es soll eine ausreichende theologische Allgemeinbildung erfolgen.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und dient in erster Linie der Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren für die Tätigkeit in Gemeinden des BEFG, steht jedoch auch Studierenden anderer christlicher Kirchen offen.

Beide Studiengänge sollen wissenschaftliche Kompetenz, personale Kompetenz und Handlungskompetenz vermitteln. Die wissenschaftliche Kompetenz umfasst nach Darstellung im Selbstbericht Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der theologischen Hauptfächer, zu denen an der Hochschule auch Mission und Diakonie gehören. Hier sollen insbesondere die kulturelle und religiöse Pluralität der Gesellschaft sowie die Probleme einer globalisierten Welt in den Blick genommen werden. Personale Kompetenzen zielen darauf,

dass die Studierenden später im Beruf in unterschiedlichen Situationen angemessen gegenüber der eigenen Person und dem jeweiligen Gegenüber agieren können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse als Vertreterinnen und Vertreter von Kirche kritisch reflektierend, verantwortungsbewusst und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Die Förderung der Handlungskompetenz zielt nach Darstellung im Selbstbericht auf einen der jeweiligen Situation späterer Berufstätigkeit angemessenen Transfer theoretischen Wissens in die Praxis pastoralen Handelns.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für die Studiengänge klar formuliert. Sie sind sowohl für die Studierenden als auch für Studieninteressierte völlig transparent. Die Qualifikationsziele tragen ebenso wie die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der anwendungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge zu einer wissenschaftlichen Befähigung in dem Fach Evangelische Theologie nachvollziehbar bei. Es werden die dafür erforderlichen Methoden, Kompetenzen und Wissensbestände vermittelt. Über deren Vermittlung hinaus liegt in den Studiengängen auch ein Augenmerk auf den praktischen Dimensionen des angeeigneten Wissens und der eingeübten Methoden im Blick auf deren Einsatz und Anwendung. Den Kompetenzen der Kommunikation und Kooperation wird eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund der nahezu idealen äußerlichen Bedingungen für ein akademisches Studium an der Theologischen Hochschule bieten sich den Studierenden eine Fülle von Möglichkeiten zur Kommunikation und Kooperation untereinander, aber auch mit dem Lehrkörper. Bei der anwendungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge wird gleichwohl überzeugend auch ein wissenschaftliches Selbstverständnis in den Studiengängen vermittelt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmen mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. In den Studiengängen finden sich viele Elemente aus der Rahmenordnung für ein Studium der Evangelischen Theologie des Deutschen Evangelischen Fakultätentages. In dem Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ werden die wissenschaftlichen Grundlagen, die Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Damit wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Der konsekutive Masterstudiengang vertieft und verbreitert die wissenschaftlichen Grundlagen, die Wissensbestände des Studienfaches, die Methodenkompetenzen und die berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in den Studiengängen eine besondere Wichtigkeit gegeben, mit einer ganzen Reihe von curricularen und außercurricularen Studienangeboten. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine Auseinandersetzung mit der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden.

Die beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ dienen in erster Linie der Ausbildung von zukünftigen Pastorinnen und Pastoren sowie Kinder- und Jugendreferenten und -referentinnen im Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden. Der im Studienkonzept angelegte Dreiklang von Wissen, Sein und Tun ist im Lehrplan konsequent umgesetzt. Die Qualifikationsziele Fachkompetenz, Handlungskompetenz sowie soziale und personale Kompetenz finden sich überzeugend in den Studiengängen wieder. Die dauerhafte Studienbegleitung bildet einen sehr guten Rahmen für die Einübung der im ordinierten geistlichen Dienst erforderlichen Fähigkeit zur Selbst- und Fremdrelexion. Ein für das Berufsbild ordinierter Geistlicher wichtiges zusätzliches Qualifikationsziel, das man „spirituelle Kompetenz“ nennen könnte, wird v.a. durch Angebote außerhalb des Lehrplans und die Ermöglichung ehrenamtlicher Mitarbeit in umliegenden Gemeinden überzeugend gefördert und könnte auch in der Außendarstellung noch stärker hervorgehoben werden.

Die beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ weisen ein hohes Maß an Praxisbezug auf: Pflichtpraktika sind mit Leistungspunkten versehen und werden im Rahmen von Praktikumsberichten und/oder Auswertungsgesprächen reflektiert. Auch Prüfungsformen wie Planung und Durchführung einer Gesprächseinheit, schriftliche Predigt mit Vorarbeiten sowie Stundenentwürfe tragen erheblich zum Praxisbezug des Studiums bei.

Lehrveranstaltungen mit Praxisvertreterinnen und -vertretern sorgen zusätzlich für eine enge Verzahnung von Lehre und Praxis.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Studierenden des Bachelorstudiengangs den Masterstudiengang anschließen. Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss können in Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendwerk des BEFG eine Zusatzqualifikation zum/r Kinder- und Jugendreferent/in erwerben. Für die im Selbstbericht angegebenen möglichen weiteren Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs etwa im Journalismus, in der Politikberatung oder im Management sind zum Teil erhebliche Zusatzqualifikationen erforderlich, was transparent gemacht werden sollte.

Durch Umfrage unter den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge nach jeweils drei Jahren verfügt die Hochschule über ein sehr gutes Evaluationsinstrument, um die Berufsfeldorientierung des Studiums regelmäßig zu überprüfen. Die Feedbacks zeigen durchweg, dass die Absolventinnen und Absolventen sich gut auf ihr Berufsfeld vorbereitet sehen. Die Präsenz der Hochschule etwa auf Kongressen der Trägerkirche erlaubt zusätzlich die Einbeziehung von Rückmeldungen zum Studium auch von Seiten der Gemeindebasis.

Im Bereich der Freikirchen findet derzeit ein Wandel von einem Berufsbild mit einem starken Schwerpunkt auf Predigt und Verkündigung hin zu einer umfassenderen Leitungsfunktion in Gemeinden statt. Wie etwa die im Wintersemester 2020/21 neu eingerichteten Spezialmodule im Bachelorstudiengang zeigen, so ist sich die Hochschulleitung der Veränderung der Anforderungen an den Beruf des Pastors bzw. der Pastorin bewusst, reagiert flexibel auf die sich wandelnden Arbeitsbedingungen und entwickelt die Studieninhalte weiter, um sie der heutigen Arbeitsrealität anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ setzt einen sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss voraus und hat das Ziel, auf den Dienst als Diakon bzw. Diakonin im BEFG sowie in anderen Tätigkeitsfeldern der Diakonie vorzubereiten. Nach Angaben der Hochschule handelt es sich um einen theologischen Studiengang mit diakoniewissenschaftlicher und missionswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung, der Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss im sozialen Bereich die für das Diakonenamt im BEFG geforderte theologische Qualifikation auf Masterniveau ermöglichen soll. Im ersten Teil des Studiums sollen breite theologische Grundkenntnisse erworben und die im vorherigen sozialwissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse theologisch reflektiert werden. Im zweiten Teil soll eine individuelle Schwerpunktsetzung bei der Vertiefung der theologischen Studieninhalte mit der Vorbereitung und Überleitung in die angestrebte Berufspraxis verbunden werden.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und dient in erster Linie der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen für die Tätigkeit in Gemeinden des BEFG, steht jedoch auch Studierenden anderer christlicher Kirchen offen.

Der Studiengang soll wissenschaftliche Kompetenz, personale Kompetenz und Handlungskompetenz vermitteln. Die wissenschaftliche Kompetenz umfasst nach Darstellung im Selbstbericht Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der theologischen Hauptfächer, zu denen auch Mission und Diakonie gehören. Hier sollen insbesondere die kulturelle und religiöse Pluralität der Gesellschaft sowie die Probleme einer globalisierten Welt in den Blick genommen werden. Personale Kompetenzen zielen darauf, dass die Studierenden später im Beruf in unterschiedlichen Situationen angemessen gegenüber der eigenen Person und dem jeweiligen

Gegenüber agieren können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse als Vertreterinnen und Vertreter der Diakonie kritisch reflektierend, verantwortungsbewusst und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Die Förderung der Handlungskompetenz zielt nach Darstellung im Selbstbericht auf einen der jeweiligen Situation späterer Berufstätigkeit angemessenen Transfer theoretischen Wissens in die Praxis diakonischen Handelns.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist hinsichtlich des fachwissenschaftlichen Aufbaus sowie der Verknüpfung mit Praxisfeldern logisch und klar aufgebaut. Im Modulhandbuch sind die Module mit den entsprechenden Beschreibungen der Inhalte und Zielstellungen versehen, sodass die Qualifikationsziele transparent werden. Diese sind ersichtlich auf die wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen hin ausgerichtet und orientieren sich durchgehend an den entsprechenden Kompetenzbereichen. Im kognitiven Kompetenzbereich liegt die Vermittlung theologischen bzw. diakonie- und/oder missionswissenschaftlichen Fachwissens. Anwendungskompetenzen können insbesondere durch die in den Studienverlauf integrierten Praxisphasen ausgebildet werden. Kommunikative Kompetenzen sind im Blick auf die erkennbar angelegte Diskursivität sowohl der Lehrformen als auch der Lernergebnisse durchgehend angezielt.

Der Studiengang zielt darauf, ein explizites fachliches Rollenbewusstsein zu entfalten und damit Professionalität zu entwickeln. Die Bedeutung diakonischer Identität wird sowohl auf individueller als auch organisationaler Ebene zum Gegenstand der fachlichen Reflexion, wobei es scheint, dass die individuellen Aspekte überwiegen könnten. Dazu gehört auch die sozialtheologisch begründete Funktion der Absolventinnen und Absolventen, welche diese in den durch den Masterstudiengang vorbereiteten diakonischen, missionarischen oder pastoralen Berufsfeldern einnehmen sollen.

Das fachliche und reflexive Niveau eines Masterstudiums wird in diesem Studiengang erkennbar eingeholt. Aufbauend auf einem sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss wird mit dem Masterstudiengang eine dezidiert theologisch-geisteswissenschaftliche Fachwissenschaft studiert, wobei die Verknüpfungsleistung beider Wissenschaftsbereiche ausdrücklich thematisiert und angezielt wird. Der Anspruch einer für diakonische Arbeitsfelder sozialen und theologischen Doppelqualifikation wird eingelöst.

Im Jahr 2003 hat der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden als Träger der Hochschule die Entscheidung getroffen, mit dem Diakonat einen zweiten ordinierten Dienst zu etablieren, gleichberechtigt mit dem Dienst des Pastors bzw. der Pastorin. Für dieses Berufsbild bilden laut einem Thesenpapier des Konvents der Diakoninnen und Diakone im BEFG die geistliche, die baptistisch-konfessionelle und die sozial-fachliche Dimension den Rahmen. Dabei geschieht der Dienst von Diakoninnen und Diakone auf der Grenze zwischen Gemeinde und Gesellschaft. In der Gesellschaft engagieren sie sich für die Schwachen und vertreten die Gemeinde in politischen wie gesellschaftlichen Gremien. Im Binnenraum der Gemeinde übernehmen sie auch pastorale Aufgaben wie Verkündigung, Seelsorge oder Kasualien. Dabei ist eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern und konkreten Aufgabenstellungen denkbar. Zurzeit arbeiten rund 20 Diakoninnen und Diakone im BEFG.

Diese Entwicklung bildet den Hintergrund für die Einrichtung des Masterstudiengangs „Diakonie und Sozialtheologie“ und erklärt sein Spezifikum. Der Arbeit auf der Grenze zwischen Gemeinde und Gesellschaft entspricht die Doppelqualifikation im Bereich von Sozialwissenschaft und Theologie. Die Breite möglicher Tätigkeitsfelder und konkreter Aufgabenstellungen spiegelt sich auch im Studiengangskonzept wider, das großen Raum zu individueller Schwerpunktsetzung mit Bezug zur angestrebten Berufsbiografie erkennen lässt. Dabei ist einerseits davon auszugehen, andererseits aber auch erforderlich, dass die Studierenden bereits eine klare Vorstellung hinsichtlich ihres angestrebten Tätigkeitsfeldes haben. Eine besondere Stärke des Studiengangs besteht, wie oben angesprochen, in der Klärung der diakonischen Identität und der theologischen Reflexion der bereits gelernten sozialwissenschaftlichen Inhalte. Damit bereitet der Studiengang angemessen auf die

vielfältige mögliche Berufspraxis auf der Grenze zwischen Kirche und Gesellschaft mit den dazu gehörenden Spannungsfeldern vor.

Dass der Studiengang besonders der Evaluation und Weiterentwicklung bedarf, ergibt sich u.a. aus dem nach wie vor im Aufbau befindlichen Berufsbild der Diakoninnen und Diakone im Bund BEFG. Die Hochschulleitung hat diese Notwendigkeit im Blick, was sich z.B. in der 2020 erfolgten sachgemäßen Umbenennung des Studienganges zeigt, der ursprünglich unter der Bezeichnung „Freikirchliche Diakonie“ angeboten wurde.

Insbesondere aus freikirchlicher Sicht ergeben sich im BEFG, aber auch darüber hinaus viele berufliche Perspektiven, etwa in der Arbeit mit Geflüchteten, Obdachlosen oder in der Jugendsozialarbeit. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass freikirchliche Gemeinden diese Aufgabenfelder zunehmend in den Blick nehmen und Pastorinnen und Pastoren auch in diesen Bereichen arbeiten, ohne jedoch adäquat dafür ausgebildet zu sein. Daher ist davon auszugehen, dass freikirchliche Gemeinden zukünftig gezielter nach dafür qualifizierten Hauptamtlichen suchen und Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges auch außerhalb des BEFG viele Berufsmöglichkeiten offenstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und 02 „Evangelische Theologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ gliedert sich in zwei Stufen. Stufe I umfasst die Semester 1 bis 3 und besteht mit Ausnahme eines Spezialmoduls aus Pflichtveranstaltungen. In diesen drei Semestern sollen die für das weitere Studium notwendigen Grundkenntnisse vermittelt werden: die biblischen Sprachen, eine generelle Einführung in das Theologiestudium, Basiskompetenzen in den sechs theologischen Hauptfächern (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Mission und Diakonie sowie Praktische Theologie) sowie Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowohl in Pädagogik und Psychologie als auch im jeweils gewählten Spezialisierungsfeld (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Spiritualität und Worship oder Theologie Flex). In der Stufe II des Bachelorstudiengangs (Semester 4-6) haben die Studierenden die Möglichkeit, aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Hochschule ihre Studienschwerpunkte selbst auszuwählen. Aufbauend auf den in den ersten Semestern erworbenen Basiskompetenzen sollen sie in einem vorgegebenen Rahmen Kompetenzen erweitern und vertiefen. Pflichtveranstaltungen gibt es in den Vertiefungsmodulen Altes und Neues Testament (hier die Lektürekurse Hebräisch und Griechisch), Kirchengeschichte und Systematische Theologie (hier Kirchengeschichte im Überblick II: Reformation und Neuzeit), Praktische Theologie (hier drei Übungen in Seelsorge, Homiletik und Kybernetik) sowie im jeweiligen Spezialmodul und in den Modulen Studienbegleitung I und II. Für die fachliche Breite und die theologische Qualifikation, müssen in allen Fächern der Theologie (zum Teil fächerkombinierende) Vertiefungsmodule belegt werden. Zusätzlich können Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von zusammen 12 LP frei gewählt werden. Vorbereitete, begleitete und ausgewertete Praktika sollen die Studien unterstützen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ermöglicht eine Spezialisierung der Studien in einem der vier Fachgebiete „Biblische Studien (Altes und Neues Testament)“, „Christliche Geschichte und Lehre (Kirchengeschichte und Systematische Theologie)“, „Praktische Theologie“ und „Mission und Diakonie

(Missionswissenschaft und Diakoniewissenschaft)“. In dem gewählten Fachgebiet belegen die Studierenden innerhalb der ersten beiden Semester die beiden Fachgebietsmodule und verfassen im dritten Semester die Masterarbeit. Im dritten und vierten Semester des Studiengangs sollen die Studierenden durch die Module „Pastoraltheologie“ und „Homiletisches Oberseminar“ besonders auf die spätere berufliche Praxis vorbereitet werden. Zusätzlich absolvieren die Studierenden ein Gemeindepraktikum. Weiterhin müssen aus den „Wahlpflichtveranstaltungen“ 7 LP erworben werden. Die obligatorische Studienbegleitung (Module 215 und 216) wird im Masterstudiengang durch spezielle Fachgebiets- bzw. Prüfungstutorien ergänzt, die der Vertiefung methodischer Kenntnisse des Faches und fachspezifischer Forschungsfragen dienen und die Abfassung der schriftlichen Arbeiten unterstützen soll.

Durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten sollen die Studierenden ihr Studium eigenständig und interessengeleitet gestalten können. Das Masterstudium besteht nach Angaben im Selbstbericht überwiegend aus Wahlpflichtanteilen. Als Lehr- und Lernformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Übungen, Seminare und tutorielle Begleitung sowie Praktika vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der zwei Studiengänge „Evangelische Theologie“ sind sehr angemessen aufgebaut. Sie – besonders natürlich der Bachelorstudiengang – berücksichtigen die verschiedenen Eingangsqualifikationen der Studierenden. Im Blick auf die Erreichbarkeit der für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele sind sie sehr zielführend strukturiert aufgebaut. Dies spiegelt sich ganz klar in der Dokumentation und den Modulbeschreibungen adäquat wider. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen genau zu den Qualifikationszielen und den Curricula.

Das Konzept der beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen und auch Praxisanteile, die an die Fachkultur im Fach „Evangelische Theologie“ und an die Studienformate der beiden Studiengänge angepasst sind.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv – fast zu sehr – in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, da aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule und der Campus-Situation ein sehr enger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Das Lehren und Lernen ist sehr auf die Studierenden zentriert. Das Studiengangskonzept eröffnet dabei auch reichlich Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“

Sachstand

Im Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ sollen die Studierenden in den ersten beiden Semestern durch Einführungen in die theologischen Hauptdisziplinen zur Partizipation am und Einordnung des wissenschaftlich-theologischen Diskurses befähigt werden. Daneben sollen die Module „Gemeindepraktikum I“ und „Studienbegleitung I“ Vertiefungen im Bereich der personalen Kompetenz und ein über die ehrenamtliche Mitarbeit hinausgehendes Kennenlernen des diakonischen Berufsfeldes ermöglichen. Über die Wahlpflichtveranstaltungen sollen die Studierenden die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung erhalten. Im zweiten Teil des Studiengangs hat das Curriculum das Ziel, die Kompetenz der Studierenden zur eigenständigen Verarbeitung von aktuellen Forschungsergebnissen im kritischen Diskurs zu stärken und gleichzeitig den Blick auf das zukünftige Berufsfeld zu intensivieren. Dabei soll das Modul 306 „Ergänzungsmodul theologische

Vertiefung“ die Möglichkeit bieten, Fragen zur Theologie des ordinierten Amtes sowie selbstgewählte kirchengeschichtliche, systematisch-theologische oder praktisch-theologische Themen exemplarisch zu bearbeiten, die für die weitere Berufspraxis relevant sein können. Das begleitete Abschlusspraktikum im letzten Semester (Modul 308) soll die Möglichkeit der Reflexion des wissenschaftlich Erarbeiteten in der kirchlichen und diakonischen Praxis bieten.

Durch die Wahlmöglichkeiten sollen die Studierenden ihr Studium eigenständig und interessensgeleitet gestalten können. Als Lehr- und Lernformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Übungen, Seminare und tutorielle Begleitung sowie Praktika vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang baut auf einem zuvor erworbenen sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss auf. Daher wird den bis dahin nicht mit theologischer Wissenschaftlichkeit vertrauten Studentinnen und Studenten in den Grundlagenmodulen des Masterstudienganges der fachwissenschaftliche Zugang angemessen eröffnet. Zugleich ist dieser erkennbar auf die diakonisch-missionarische Schwerpunktsetzung des Studienganges bezogen. Die Lehr- und Lernformen, ebenso die Prüfungsformen, entsprechen dabei der theologischen Fachkultur und spiegeln zugleich die Verknüpfung der geisteswissenschaftlichen mit der sozialwissenschaftlichen Orientierung wider.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind – sowohl in Form wählbarer Wahlpflichtlehrveranstaltungen als auch in Projekten und Exkursionen – vorgesehen und korrespondieren zusammen mit den Praxisanteilen mit der fachlichen Ausrichtung des Studienganges. Lehr- und Lernprozesse können von den Teilnehmenden aktiv gestaltet werden.

Das Modulkonzept des Studienganges ist stimmig auf das Ziel der diakonischen Doppelqualifikation bezogen. Die dargestellten Inhalte werden durch die Bezeichnung des Studienganges sinnvoll repräsentiert. Der Abschlussgrad entspricht dem Niveau des eines Masterstudienganges als auch der diakonischen Doppelqualifikation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen drei Studiengängen ist nach Angaben der Hochschule ein Mobilitätsfenster zur Mitte des Studienganges vorgesehen. Diese ist im Bachelorstudiengang nach dem dritten Semester angesiedelt, in den beiden Masterstudiengängen nach dem zweiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es gibt eine Reihe von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, die auch von Studierenden in Anspruch genommen werden für Auslandssemester; Kooperationsverträge werden dabei angestrebt. Die Internationalisierung wurde teilweise durch Corona gebremst. Insgesamt wird versucht, auf die Wünsche der Studierenden im Blick auf ein Auslandssemester einzugehen. Die Curricula enthalten entsprechende Mobilitätsfenster. In den Anerkennungsverfahren werden die Grundsätze der Lissabon-Konvention angewendet.

Auch im Blick auf die Internationalität in der Forschung ist die Hochschule aktiv und organisiert z. B. auch internationale Konferenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Theologischen Hochschule Elstal gibt es acht hauptamtliche Professuren. Da bei einer Professur das Deputat vorübergehend auf 50 % reduziert ist, wird die halbe Stelle durch eine Dozentin vertreten. Zudem werden einige Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt. Die Lehrenden kommen in allen drei Studiengängen zum Einsatz. Weiterhin gibt es eine Qualifikationsstelle für wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Lehrenden können nach Angaben im Selbstbericht Forschungsfreiemester wahrnehmen und Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken erhalten. Zudem werden Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung gemacht und es sollen Tagungsteilnahmen etc. unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit acht hauptamtlichen Professoren ist die Hochschule personell sehr gut ausgestattet, gerade auch im Hinblick auf das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden, das eine intensive Begleitung der Studierenden erlaubt. Die Curricula können aufgrund dieser Situation in weitgehendem Umfang durch hauptamtlich tätiges Personal mit entsprechender Qualifikation abgedeckt werden.

Professuren werden bei einer Erstberufung für fünf Jahre vergeben, danach erfolgt im Regelfall eine Entfristung durch den Anstellungsträger auf Vorschlag des Kollegiums. Ergänzt wird die Lehre durch acht Lehrbeauftragte, die für ihr jeweiliges Fachgebiet sehr gut qualifiziert und zum Teil auch promoviert sind. Als wünschenswert erscheint eine zusätzliche Lehrbeauftragung eines Diakons oder einer Diakonin im Bereich des Masterstudiengangs „Diakonie und Sozialtheologie“. Mit der „Ordnung für die Berufung hauptamtlicher Lehrkräfte“ liegt ein adäquates und transparentes Verfahren für die Stellenvergabe vor. Alle derzeitigen Professoren kommen aus dem Baptismus, die Zugehörigkeit zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden ist jedoch keine Berufungsvoraussetzung.

Hervorzuheben ist das kostenfreie Beratungsangebot für Studierende mit psychischen Problemen, für die ein erfahrener Studienberater und Psychologe außerhalb des Campus zur Verfügung steht.

Die letzte hochschuldidaktische Fortbildung für die hauptamtlich Lehrenden lag im Berichtszeitraum im Februar 2018. Die Erhöhung der Frequenz dieser regelmäßigen Angebote scheint sinnvoll zu sein, um z.B. auf die Veränderung der Lehre durch digitale Unterrichtsformate zu reagieren. Für die Teilnahme der hauptamtlich Lehrenden an wissenschaftlichen Tagungen und Fortbildungen steht mit jährlich 15.000 € ein großzügiges Budget zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Es bestehen drei Sekretariatsstellen und eine Bibliotheksstelle. Die Aufgaben des Facility-Managements und der EDV-Betreuung werden vom Bildungszentrum Elstal übernommen.

Im Hauptgebäude der Hochschule stehen neben verschiedenen Lehrsälen ein Pausenraum, ein Andachtsraum, Büros für die hauptamtlichen Lehrkräfte und die drei Sekretärinnen, ein Sitzungsraum, Sanitäranlagen, vier Lagerräume und ein von den Studierenden verwalteter Freizeitraum zur Verfügung. Die Lehrräume sind mit Whiteboards, Flipcharts und Beamern ausgestattet.

Die Bibliothek wird in Freihandaufstellung als Präsenzbibliothek betrieben und ist täglich rund um die Uhr geöffnet. Der Buchbestand umfasste im Jahr 2020 etwa 85.000 katalogisierte Bände. Der Zeitschriftenbestand umfasste 9.910 gebundene Jahrgänge und 22.736 Einzelhefte. 88 Zeitschriften sind abonniert.

Auf dem Campus gibt es weiterhin eine Mensa und Wohnmöglichkeiten. Die Verwaltung von Studium und Lehre erfolgt mithilfe eines elektronischen Campusmanagementsystems.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche Ausstattung der Hochschule ist in jeder Hinsicht hervorragend. Drei Sekretariatsstellen sowie eine Bibliotheksstelle garantieren einen reibungslosen Ablauf der administrativen Aufgaben.

Der Hochschulcampus bietet mit insgesamt fünf Lehrsälen nicht nur flexible Möglichkeiten für den Lehrbetrieb, sondern mit je einem Pausen-, Freizeit- und Andachtsraum auch Begegnungsflächen für die Studierenden. Die Ausstattung der Lehrräume entspricht den heutigen Erfordernissen in vollem Umfang. Hervorzuheben ist, dass die Bibliothek für die Studierenden 24 Stunden täglich und ganzjährig zugänglich ist. Die räumliche Nähe etwa zur Humboldt-Universität in Berlin oder zur Universität Potsdam erlaubt den Studierenden einen einfachen Zugang zu weiteren umfangreichen wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Mensa mit bezuschussten Mittagmahlzeiten sowie Wohnmöglichkeiten direkt auf dem Campus, die von rund 90 % der Studierenden in Anspruch genommen werden, tragen zur Studierbarkeit bei.

Die IT-Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren erheblich verbessert, insbesondere im Hinblick auf eine schnelle Internetanbindung. Dies ermöglichte in den Zeiten, in denen Lehrveranstaltungen pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden konnten, eine problemlose Umstellung auf digitale Lehrformate. Die Digitalisierung der Studiengangsverwaltung wird von Seiten der Hochschule stark vorangetrieben, so dass die Studierenden permanenten Zugriff auf alle für sie relevanten Dokumente erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen sind vorgesehen: Auswertungsgespräch, Essay, exegetische Proseminararbeit, Stundenentwurf, Klausur, mündliche Gruppenprüfung, mündliche Einzelprüfung, Kurzreferat, Portfolio, Praktikumsbericht, Predigtbesprechung, mündliche Gruppenprüfung, mündliche Einzelprüfung, Kurzreferat, Planung und Durchführung einer Gesprächseinheit oder eines Gemeinschaftsprojekts, Sprachtest, Sprachklausur, schriftliche Hausarbeiten (Seminararbeit, Bachelor-Arbeit, Master-Arbeit), schriftliche Predigt mit Vorarbeiten. Nach

Angaben im Selbstbericht sollen im Rahmen der Prüfungen sowohl Fachwissen als auch Handlungsfertigkeiten gezeigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind sehr vielfältig, an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert, und können zum Teil individuell ausgesucht werden. So kann sich der/die einzelne Studierende entsprechend den eigenen Stärken entfalten. Gerade in den ersten Semestern wird die Prüfungslast von den Studierenden durch den sprachlichen Teil als sehr hoch wahrgenommen und führt zum Teil zu einer Verlängerung des Studiums. Dies wird jedoch nicht als spezifisches Problem wahrgenommen, da sich die Herausforderung, dass Kenntnisse der biblischen Sprachen, soweit sie nicht vorhanden sind, zu Beginn des Studiums erworben werden müssen, was zu längeren Studienzeiten führen kann, in jedem theologischem Studiengang stellt. Strukturelle Probleme, die auf die Hochschule zurückgehen, sind nicht vorhanden. Es besteht bei auftretenden Problemen die Möglichkeiten von Beratung und Hilfe durch die Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienleiter der Theologischen Hochschule Elstal hat die Aufgabe, für ein geregeltes Studienangebot gemäß der Studienordnung sowie für die geordnete Durchführung der Lehrveranstaltungen und aller Prüfungsvorgänge der Fachhochschule zu sorgen. Unterstützt wird der Studienleiter vom Sekretariat der Hochschule. Weiter obliegt dem Studienleiter die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote in Kooperation mit den Modulbeauftragten. In jedem Studierendenjahrgang gibt es zudem von den Studierenden gewählte Personen, die engen Kontakt mit dem Studienleiter halten (Studienkreis) und bei auftretenden Fragen oder Problemen die Belange der Studierendenschaft zusätzlich zum Studierendenrat vertreten sollen. Das Lehrangebot wird vom Kollegium beschlossen. Die Planung wird veröffentlicht.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt in den wöchentlichen Studienbegleitungstutorien, die von jeweils einem Mitglied des Kollegiums geleitet werden und in denen allgemeine Fragen des Studiums oder des Curriculums besprochen werden können. Zudem finden mit den Studierenden in der Regel jährlich „Fördergespräche“ statt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Beratungsangebote, zum Beispiel für Studierende in besonderen Lebenslagen oder für Studierende mit psychischen Problemen.

Für die organisatorische Durchführung der Prüfungen ist die Studienleitung in Zusammenarbeit mit den Modulbeauftragten verantwortlich. Durch die zeitliche Organisation der Prüfungen sollen Überschneidungen oder unbillige Härten vermieden werden. Wiederholungsprüfungen sind im halbjährigen Turnus möglich.

Jedes Modul enthält nur eine Prüfung – im Bachelorstudiengang mit Ausnahme des Moduls 209 „Vertiefungsmodul Hebräisch und Griechisch“, in dem sowohl der Lektürekurs Hebräisch als auch der Lektürekurs Griechisch mit einer Klausur geprüft werden. Die Module haben in der Regel einen Mindestumfang von 5 LP. Ausnahmen bilden das Modul 103 „Einführung in das Theologiestudium“ sowie die Basismodule 108, 109 und 110 („Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“, „Praktische Theologie“) sowie die Module 124 und 125 zur Studienbegleitung. Im Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ bilden die beiden Module der „Studienbegleitung“ (215 und 216) eine Ausnahme sowie das Modul 209 „Vertiefungsmodul Hebräisch und

Griechisch“. Ausnahmen im Masterstudiengang „Diakonie und Sozialtheologie“ sind die beiden Module „Studienbegleitung“ (309 und 310) und das Modul 307 „Gemeinde- oder Diakoniepraktikum I“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Studiengänge gut organisiert und somit für die Studierenden planbar und in Regelstudienzeit zu schaffen sind. Jedoch herrscht an der Hochschule auch die Auffassung, dass ein längeres Studium gut für die Persönlichkeitsbildung ist und daher die Regelstudienzeit nicht den einzigen Maßstab darstellen sollte, was von Seiten des Gutachtergremiums gut nachvollzogen werden kann.

Wenn es zu Problemen kommt, gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Das Studium ist recht anspruchsvoll, aber man kommt ans Ziel. Zudem sind die ersten Semester für viele Studierende die arbeitsintensivsten aufgrund der Sprachen, was aber generell im Studium der Theologie der Fall ist. Das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden an der Hochschule ist sehr gut.

Der Grundsatz „eine Prüfung pro Modul“ ist eingehalten bis auf die oben genannte Ausnahme, die wegen der zwei Sprachen gut nachvollziehbar ist. Der Umfang von 5 LP wird bei einigen Modulen unterschritten. Das führt jedoch nicht zu einer übermäßigen Kleinteiligkeit oder zu einer zu hohen Prüfungsdichte, da es auf der anderen Seite auch viele große Module mit mehr als 10 LP gibt und zudem die Prüfungsformen – wie unter „Prüfungssystem“ angesprochen – sehr vielfältig sind, so dass sich die Belastung über das Semester verteilen lässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen über die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und die Berücksichtigung des aktuellen Diskurses in der Lehre sichergestellt werden. Zudem finden hochschuldidaktische Fortbildungen in Kooperation mit der Theologischen Hochschule Reutlingen und der Theologischen Hochschule Ewersbach statt. Das Studienkonzept ist nach Darstellung der Hochschule am Dreiklang von Wissen, Sein und Tun ausgerichtet und soll regelmäßig den aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

Dass die Absolventinnen und Absolventen sich überwiegend im Beruf bewähren, wird nach Angaben im Selbstbericht durch die Kirchenleitung bestätigt. Durch die Beteiligung des Hochschulkollegiums an den Fort- und Weiterbildungen der Pastoren- und Diakonenschaft des BEFG sollen Rückmeldungen zu sich verändernden Anforderungen an den pastoralen und diakonischen Dienst in die Aktualisierung von Lehrveranstaltungen und Curricula der Studiengänge einfließen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen in gemeinsamen Beratungen des Kollegiums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagement, das nach dem Qualitätsmanagementmodell der European Foundation for Quality Management (EFQM) arbeitet. Die entsprechende Evaluation der Qualität der Hochschule erfolgt seit 2009 im Rhythmus von zwei bis drei Jahren. Alle neun EFQM-Kriterien werden jeweils paritätisch besetzt von Mitgliedern des Kollegiums und Mitgliedern des Studierendenrates evaluiert, und anschließend wird ein

gemeinsamer Bericht erarbeitet, aus dem sich die Stärken und Verbesserungspotentiale der Hochschule ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge beruhen auf fachlicher und wissenschaftlicher Aktualität. Dabei zeigen sich die Konzeptionen der Studiengänge erkennbar eingebettet in die theologischen und diakoniewissenschaftlichen Diskurse – auf nationaler und internationaler Ebene – sowie in die Entwicklung des kirchlichen bzw. kirchen- und berufspolitischen Geschehens. Die Hochschule stellt durch regelmäßige Evaluationen der inhaltlichen und didaktischen Merkmale die Qualität der vorgelegten Studiengänge sicher. Es wird deutlich, dass Erkenntnisse aus den Evaluationsprozessen und aus der Einbettung in den wissenschaftlichen Diskurs die Studienkonzeption prägen.

Die beiden vorgelegten Masterstudiengänge sehen keine Belegung von Modulen aus einem Bachelorstudiengang vor. Der konsekutive Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ baut auf dem Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ auf, ohne Module aus diesem als Studienleistung anzurechnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben Selbstbewertungen nach dem EFQM-Modell werden an der Hochschule weitere Maßnahmen zur internen und externen Qualitätssicherung durchgeführt. Dazu gehört ein verpflichtendes double-blind-Verfahren von Korrektur und Bewertung bei Abschlussarbeiten. Bei bestimmten weiteren Prüfungen werden die Noten von zwei oder mehreren Personen abgestimmt. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen wird zur Semestermitte eine mündliche Zwischenauswertung vorgenommen. Zudem erfolgt die Evaluation am Ende der Vorlesungszeit mit Hilfe eines elektronischen Fragebogens. Die Zwischenauswertung geschieht im Gespräch der Lehrkräfte mit den Studierenden anhand von Fragen, die sich auf Inhalt, Methoden und studentische Mitwirkungsmöglichkeiten beziehen. Der Fragebogen zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden in der vorletzten Semesterwoche über ein Internettool anonym ausgefüllt. Die Ergebnisse der Befragung soll die Lehrkraft den Studierenden in der letzten Sitzung ihrer Lehrveranstaltung vorstellen.

Durch den „Wissenschaftlichen Beirat der Theologischen Hochschule Elstal“ soll zudem eine kontinuierliche externe Qualitätssicherung erfolgen. Weiterhin wird der berufliche Erfolg der Absolventinnen und Absolventen der Theologischen Hochschule Elstal durch Befragungen erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Nach Angaben im Selbstbericht können nahezu alle Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach dem Studium in einen pastoralen bzw. diakonischen Dienst vermittelt werden oder eine andere qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen, sofern sie sich nicht durch Promotion oder andere Studiengänge weiter qualifizieren wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Theologische Hochschule Elstal praktiziert im Rahmen der Qualitätssicherung alle wesentlichen Instrumente wie Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen und die Erfassung von Kennzahlen. Die Ergebnisse werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes den Beteiligten zugänglich gemacht. Sie fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Auch im Rahmen des EFQM-Prozesses sind geschlossene Regelkreise sichergestellt.

Die Studierenden sind in den zahlreichen Gremien gut in den Prozess der Qualitätsverbesserung eingebunden, es wird jedoch auch außerhalb der Gremien die Meinung der Studierenden abgefragt. Gerade wenn es Dinge gibt, die nicht so gut funktionieren, werden Lösungen im Dialog mit den Studierenden gesucht. Es herrscht ein sehr enges Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden. Auch zu Absolventinnen und Absolventen herrscht ein gutes Verhältnis, so dass man weiß, was diese beruflich nach dem Studium machen. Zusammenfassend kann man sagen, dass es ein sehr gutes System zur Qualitätssicherung an der Hochschule gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming Konzept), das sich auf die Aspekte Gleichstellungsbeauftragte, Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre, inklusive Sprache, Evaluierung der Lehrveranstaltungen, des Gesamtstudiums und des Hochschulalltags, Integration des Gender Mainstreamings in den EFQM-Prozess, Lehrveranstaltungen zum Thema Gender Mainstreaming, die Hochschule als Dialogpartner für die Gemeinden des BEFG sowie Forschungsprojekte zur Geschlechtergerechtigkeit im pastoralen und diakonischen Berufsfeld befasst. Vorgesehen ist, dass das Konzept fortgeschrieben und zum Diversity Management ausgebaut werden soll. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Gleichstellungsbeauftragten. In Lehrveranstaltungen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Geschlechtergerechtigkeit in Blick auf ihre künftige Tätigkeit zu befassen und Umsetzungsmöglichkeiten zu reflektieren.

Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen sollen Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen der Hochschule sowie die Möglichkeit des Teilzeitstudiums oder der Beurlaubung dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Theologische Hochschule Elstal verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die den an Hochschulen üblichen Standards entsprechen.

Diese werden auf Ebene der vorliegenden Studiengänge umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann zudem eine Beurlaubung oder ein Studium in Teilzeit beantragt werden. Auch durch die familiäre Atmosphäre und das gute Angebot zur Beratung und Unterstützung der Studierenden wird in besonderer Weise auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel Studierenden mit Kindern eingegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Theologischen Hochschule Elstal alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg vom 28.10.2019

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Hans-Peter Großhans, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Evangelisch-Theologische Fakultät, Professur für Systematische Theologie
- Pfr. Prof. Dr. Markus Schmidt, Fachhochschule der Diakonie gGmbH Bielefeld, Professur Praktische Theologie und Diakoniewissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Pastor Ingo Scharwächter, Freie Evangelische Gemeinde Leverkusen-Wiesdorf

Studierender

- Benjamin Riepegerste, Student der Universität Paderborn

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

11. Daten zum Studiengang BA Evangelische Theologie

Erfassung "Abschlussquote"²⁰ und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	5	3	60%	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/20	7	1	14%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/19	12	8	67%	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/18	6	3	50%	0	0		3	2	67%	0	0	
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/17	14	6	43%	1	1	100%	5	2	40%	3	1	33,33%
SS 2016	1	1	100%	1	1	100%	0	0		0	0	
Insgesamt	40	19	47,5%	2	2	100%	8	4	50%	3	1	33,33%

Seite 1 von 3

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/20	2	2	1	0	0
SS 2019	1	3	2	0	0
WS 2018/19	1	7	1	0	0
SS 2018	1	1	2	0	0
WS 2017/18	1	4	0	0	0
SS 2017	1	3	0	0	0
WS 2016/17	1	4	0	0	0
SS 2016	0	2	0	0	0
Insgesamt	8	29	6	0	0

Seite 2 von 3

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	3	3
WS 2019/20	0	0	5	0	5
SS 2019	0	1	0	5	6
WS 2018/19	0	0	6	3	9
SS 2018	0	3	0	1	4
WS 2017/18	1	0	2	2	5
SS 2017	1	2	0	1	4
WS 2016/17	0	0	4	1	5
SS 2016	1	0	0	1	2

Seite 3 von 3

IV.1.2 Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

12. Daten zum Studiengang MA Evangelische Theologie

Erfassung "Abschlussquote"⁹²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	8	2	25%	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	1	1	100%	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/20	6	2	33%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	2	0	0%	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/19	6	1	17%	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	1	0	0%	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/18	5	2	40%	2	0	0%	1	1	100%	1	0	0,00%
SS 2017	1	0	0%	1	0	0%	0	0		0	0	
WS 2016/17	10	3	30%	6	0	0%	2	1	50%	2	2	100,00%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	40	11	28%	9	0	0%	3	2	66%	3	2	66%

Seite 1 von 3



Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	1	1	0	0
WS 2019/20	0	1	0	0	0
SS 2019	0	1	1	0	0
WS 2018/19	1	0	1	0	0
SS 2018	2	5	1	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/17	0	3	0	0	0
SS 2016	3	2	3	0	0
Insgesamt	6	14	7	0	0

Seite 2 von 3

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/20	0	0	1	0	1
SS 2019	0	2	0	0	2
WS 2018/19	0	0	2	0	2
SS 2018	1	6	0	1	8
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	1
WS 2016/17	0	0	1	2	3
SS 2016	0	6	0	2	8

Seite 3 von 3

IV.1.3 Studiengang 03 „Diakonie und Sozialtheologie“ (M.A.)

13. Daten zum Studiengang MA Diakonie und Sozialtheologie

Erfassung "Abschlussquote"²⁰ und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	6	4	67%	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/20	1	1	100%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/19	3	2	67%	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/18	1	1	100%	1	1	100%	0	0		0	0	
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/17	2	1	50%	0	0		0	0		2	1	50,00%
SS 2016	1	1	100%	0	0		0	0		1	1	100,00%
Insgesamt	8	6	75%	1	1	100%	0	0		3	2	66,66%

Seite 1 von 3

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	4	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	5	0	0	0	0

Seite 2 von 3

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	3	4
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	1	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.07.20
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.21
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.12.21
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Seminarräume Hochschulbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01 und 02

Erstakkreditiert am:	18.05.10
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 23.02.16 bis 30.09.22
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 03

Erstakkreditiert am:	21.02.11
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 22.02.16 bis 30.09.23
Begutachtung durch Agentur:	AQAS